

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann und Fraktion (FDP)

Drs. 16/4568, 16/4978

Blutentnahmen in Ermittlungsverfahren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuständigkeitsbereich zweier Polizeipräsidien für einen Zeitraum von einem halben Jahr statistisch zu erheben,

- a) wie viele Blutentnahmen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden,
- b) in wie vielen Fällen davon Freiwilligkeit seitens des Betroffenen bestand bzw. in wie vielen Fällen die Blutentnahme angeordnet wurde und
- c) wie oft dabei jeweils eine richterliche, staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Anordnung zu Grunde lag,

und anschließend dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident